Bisherige Darstellung

Neue Darstellung

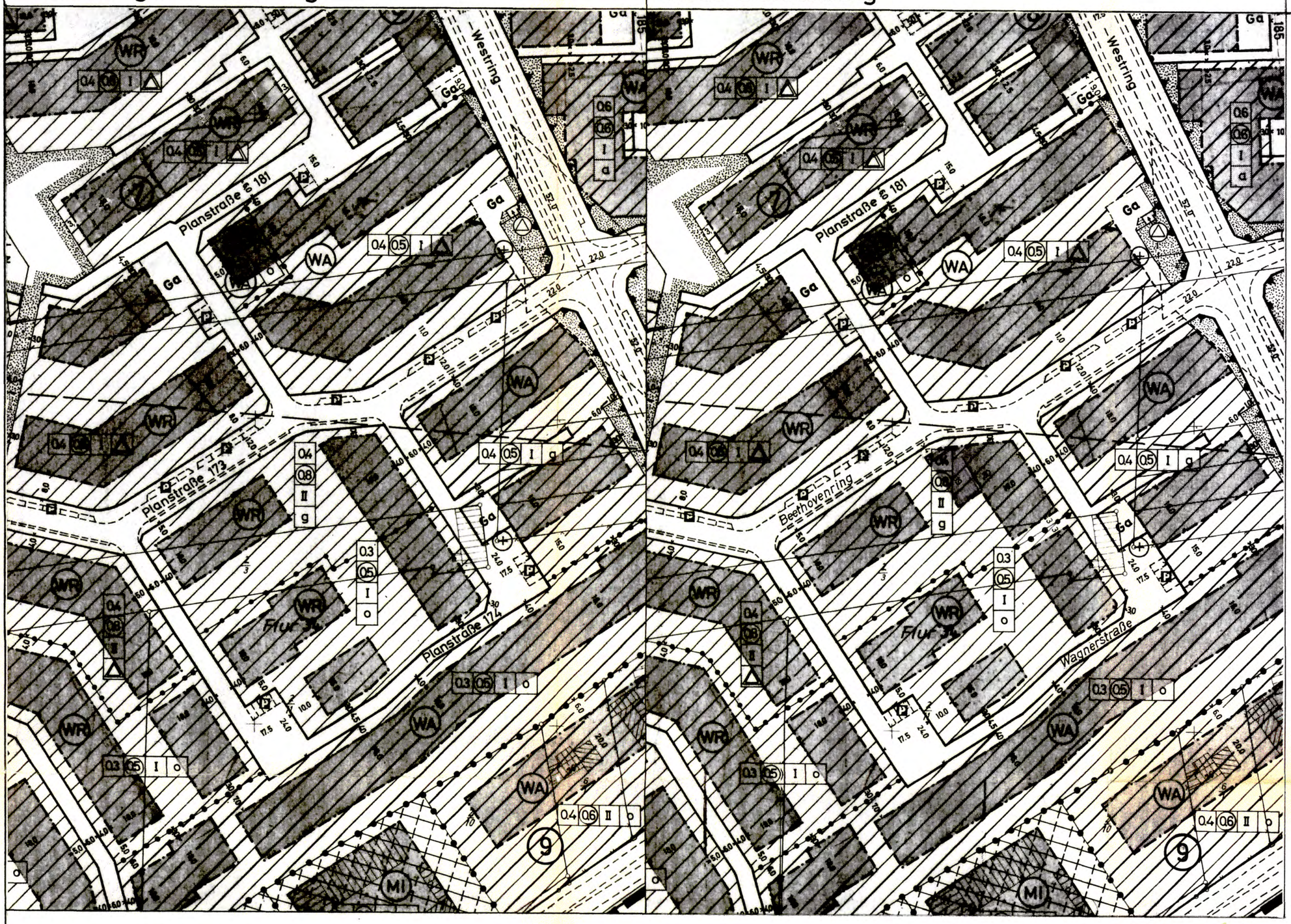

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Panzeichenverordnung 1981 PlanzV 81 vom 30. 7. 1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR — Reines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE, BAUGRENZEN

II — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

0,4 — Grundflächenzahl

(0,8) — Geschoßflächenzahl

g — Geschlossene Bauweise

Baugrenze

überbaubare Grundstücksfläche

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

P — Öffentliche Parkflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetz (BBauG) i. d. F. vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256 ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Art. 1 d. Gesetzes vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Änd.-Gesetz vom 22. 6. 1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Lehrte die 12. vereinfachte Änderung/~~Ergänzung~~ des Bebauungsplanes Nr. 00/61 A bestehend aus der Planzeichnung ~~und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen~~ als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 9. 8. 1983

Stadt Lehrte

Schwerdt — Dr. Hillmann

Bürgermeister — Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Die Änderung/~~Ergänzung~~ dieses Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtplanungsamt Lehrte

Lehrte, den 9. 8. 1983

Dr. Buttemann

Dr. Buttemann (Amtsleiter)

Lehrte, den 9. 8. 1983

Kleinke

Kleinke (Dezernent)

Im Änderungsverfahren dieses Bebauungsplanes wurde im Sinne von § 13 BBauG den Eigentümern der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den nach § 2 Abs. 5 BBauG beteiligten Behörden und Stellen vom 27. 1. 1983 bis 17. 2. 1983 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Die Beteiligten haben der Änderung/~~Ergänzung~~ nicht widersprochen.

Lehrte, den 9. 8. 1983

Dr. Hillmann

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat die Änderung/~~Ergänzung~~ dieses Bebauungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie der nach § 2 Abs. 5 BBauG beteiligten Behörden und Stellen in seiner Sitzung am 20. 4. 1983 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 9. 8. 1983

Dr. Hillmann

Stadtdirektor

Die Änderung/Erganzung dieses Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde
(Az
vom heutigen Tage unter Auflagen — gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.

, den

Genehmigungsbehörde

Unterschrift

Die Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az) aufgeführten Auflagen nachgekommen.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Der Satzungsbeschluß/~~die Genehmigung~~ der Änderung/~~Ergänzung~~ dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 25. 8. 1983 im Amtsblatt Nr. 34 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.
Die Änderung/~~Ergänzung~~ ist damit am 26. 8. 1983 rechtsverbindlich geworden.

Lehrte, den 4. 11. 1983

Dr. Hillmann

Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.

Lehrte, den 28. 2. 1997

Dr. Hillmann

Stadtdirektor

Umgebung des Bebauungsplangebietes

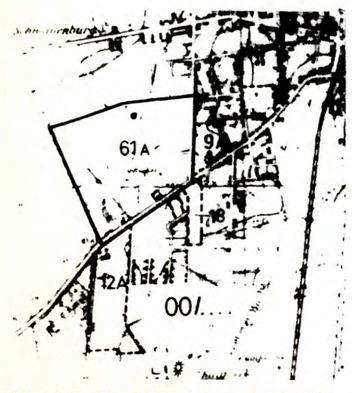

(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1 : 25000)

Bebauungsplan Nr. 00/61A „Lehrte - West" 12. vereinf. Änderung

Maßstab 1 : 1000